



**Antrag auf Genehmigung von Erdaufschüttung /
Erdauffüllung / Abgrabung gem. § 17 Abs. 3 BNatSchG
i. V. m § 19 Abs. 1 Ziff. 2 NatSchG**

Landratsamt Heidenheim
Wald und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde

1. Angaben zum Antragsteller

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon- bzw. Fax-Nr.:.....

Eigentümer der Auftragsfläche:.....

2. Angaben zur Auftragsfläche

2.1

Flst. Nr.	Gemarkung	Gewinn	Größe in ar	Eigentum		Eigentümer
				Ja	Nein	

Gesamtgröße

2.2 Bodenbeschaffenheit der Auftragsfläche

Bodengüte (Bodenschätzungsergebnis falls Fläche ehemals landw. genutzt wurde).....

Bodenart (z. B. Sand-, Lehm-, Ton- oder Moorboden).....

Steingehalt steinfrei gering (1-10 Vol. %) mittel (10-30 Vol. %) hoch (> 30 Vol. %)

2.3 **Derzeitige Nutzung** (z. B. Acker, Grünland, Wald).....

2.4 **Wurde das Gelände früher schon einmal aufgefüllt?** ja nein

Wenn ja, wann.....und warum.....

2.5 **Ist die Auftragsfläche möglicherweise mit Schadstoffen kontaminiert?** ja nein

Wenn ja, wann..... und warum.....

2.6 Liegt eines der Grundstücke in einem Schutzgebiet?

Flurstück Nr.	ja	nein	Flurstück Nr.	ja	nein
Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewässer I./II. Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturdenkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetzlich geschütztes Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Natura 2000 - Gebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.7 Befindet sich auf dem Grund ein(e)

	ja	nein		ja	nein
Feldhecke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steinriegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Feldgehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gewässer / Quelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Drainage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trockenmauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Feuchte Mulde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Angaben zur geplanten Auftragsmaßnahme

3.1 Dient der Auftrag von Bodenaushub

- der Bodenverbesserung (wenn ja, bitte begründen)

.....

- der Bewirtschaftungserleichterung (wenn ja, bitte begründen)

.....

3.2 Umfang der geplanten Auffüllung / Aufschüttung

Fläche (m ²)	Auffüllhöhe (cm) min. - max.		Auffüllmenge (m ³)

4. Angaben zum Bodenaushub

(wenn Angaben über den Bodenaushub zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht möglich sind, müssen die Angaben nachgereicht werden)

4.1 Herkunft (Sofern das Material von verschiedenen Flurstücken stammt, sind alle Entnahmeflächen zu benennen)

Sonstiges.....
.....

4.2 Derzeitige Nutzung der Entnahmefläche (z. B. Acker, Grünland, Ödland)

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück Nr.	Adresse	Grünland	Acker	Waldboden	Innenstadtbereich	Industrie-/ Gewerbegebiet	Haus- / Kleingarten	Straßenrand- bereich
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.3 Bodenbeschaffenheit des Bodenaushubs

Bodenart (u. B. Sand-, Lehm-, Ton- bzw. Moorboden).....

Steingehalt steinfrei gering (< 10 Vol. %)

mittel (10-30 Vol. %) hoch (> 30 Vol. %)

Der Bodenaushub ist frei von groben Steinen (größer 20 cm), Felsaufbruch, ja nein

Beim Bodenaushub handelt es sich um

Oberboden (Mutterboden) Unterboden

4.4 Besteht der Verdacht der Verunreinigung des Aushubs mit Schadstoffen? ja nein

5. Ausführung

5.1 Voraussichtlicher Beginn und Ende der Arbeiten (Datum)...../

5.2 Ausführendes Unternehmen (Firma, Anschrift, Telefon):.....

5.3 Technische Ausführung (Zufahrt, Geräteinsatz, Einbau):

6. Einverständniserklärungen

6.1 Einverständnis der Eigentümer

Mit oben genannten Vorhaben bin ich / sind wir als Grundstückseigentümer einverstanden.

Flurstücksnummer	Name und Adresse des Eigentümers	Datum, Unterschrift

Folgende Antragsunterlagen/-angaben sind beigefügt:

- Zustimmung des Eigentümers**
- Übersichtslageplan** aus der Topographischen Karte TK M 1 : 25000
(Antragsfläche eingezeichnet)
- Flurkartenausschnitt** M 1 : 2500 (Antragsfläche eingezeichnet)
- Lageplan** M 1 : 500 (Antragsfläche eingezeichnet)
- Längs- und Querschnitte des Geländes** mit Höhenangaben vor / nach dem Bodenauftrag
(erforderlich ab einer geplanten Auffüllhöhe von über 20 cm)
- Bodenschätzungskarte** bei landwirtschaftlicher Nutzung
(Kopie mit **umrandeter Auftragsfläche**)
- Auszug aus dem Liegenschaften Kataster**
- Sonstiges:**.....

Ort, Datum:.....

.....
Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerke und Stellungnahme Stadt / Gemeinde**Anhörung der Angrenzer (§55LBO)**

Bei nachfolgenden Angrenzern wurde eine Anhörung zu dem geplanten Vorhaben durchgeführt:

Flurstücksnr.	Name und Adresse des Angrenzers

Es wurden keine Bedenken erhoben

Es wurden folgende Einwendungen erhoben:

Zu dem geplanten Vorhaben bestehen seitens der Stadt / Gemeinde

keine Bedenken

folgende Bedenken:

Dem Vorhaben kann unter folgenden Auflagen zugestimmt werden:

baurechtliche Stellungnahme liegt bei

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift (Stadt/Gemeinde)



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Wald und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde

Naturschutzrechtliche Entscheidungen

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen zustehenden Rechte informieren. Ihre Daten werden erhoben um

- Ihre im Antrag mitgeteilten Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen.
- Ihr beantragtes Vorhaben auf Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.
- ggf. entstandene Verwaltungsgebühren abzurechnen.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. spezialgesetzlichen Normen des Naturschutzgesetzes.

→ Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

2. Welche Daten werden erhoben?

Je nach Antrag oder Vorhaben werden Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail), Grundstückverkehrsdaten, Angaben zur Haltung / zum Besitz besonders geschützter Tier- / Pflanzenarten, oder das Kfz-Kennzeichen erhoben.

Gemäß § 68 Naturschutzgesetz (NatSchG) können weitere naturschutzfachlich relevante personenbezogene Daten flurstücksbezogen oder nach Koordinaten in Druckwerken, oder elektronisch veröffentlicht werden:

1. zur Führung des Kompensationsverzeichnisses (§ 18 NatSchG),
2. zur Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren (§ 24 NatSchG),
3. zur Führung des Schutzgebietsverzeichnisses (§ 27 Abs. 2 NatSchG),
4. hinsichtlich der Listen und Karten nach § 33 Abs. 6 NatSchG,
5. zur Errichtung von Natura 2000-Gebieten nach § 36 NatSchG und
6. zur Aufstellung des Arten- und Biotopschutzprogramms nach § 39 NatSchG.

3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Je nach Antrag / Vorhaben oder Tatbestand an

- die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Anhörungspflicht zum Antragsverfahren. Dies können z. B. Fachbehörden, Städte / Gemeinden, Naturschutz- und Tourismusverbände (Nichtregierungsorganisationen) sowie Ordnungskräfte und Polizeibehörden sein.
- die Allgemeinheit bei öffentlicher Auslegungspflicht.
- vom Vorhaben betroffene Grundstückseigentümer sowie Angrenzer.
- das Regierungspräsidium Stuttgart bei Zuständigkeit oder als Widerspruchsbehörde.
- Gerichte im Falle einer Klage.
- die Polizeibehörde im Falle erforderlicher Ermittlungen.
- die Bußgeldstelle im Falle von Ordnungswidrigkeiten.
- die Staatsanwaltschaft beim Vorliegen einer Straftat.

Außerdem werden erforderliche Daten an die Landschaftserhaltungsverbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben übermittelt (§ 65 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 NatSchG).

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Bei Verwaltungsverfahren sind dies 20 Jahre und bei Verfahren zu Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern 30 Jahre.

5. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind nicht verpflichtet Daten bereitzustellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, können Dienstleistungen jedoch nicht erbracht werden.

6. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim,
Wald und Naturschutz
Felsenstraße 36,
89518 Heidenheim
Tel: 07321 321-1322,
E-Mail: Naturschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel. 07321/321-2254 oder
E-Mail Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de